



Atsumi & Sakai
Janssen

(Foreign Law Joint Enterprise)

Fukoku Seimei Bldg. (Reception 12 Fl.)

2-2-2 Uchisaiwaicho, Chiyoda-ku, Tokyo 100-0011, JAPAN,

TEL:+81-3-6205-7950 FAX:+81-3-6205-7959; URL: <http://www.asj-law.jp>

Erfahrungsbericht eines Praktikanten

1. Das Praktikum

Mein Name ist Vincent Pohle und ich studiere Wirtschaftsrecht im Bachelor an der HTW Berlin. Im Sommer 2016 absolvierte ich ein Praktikum bei Atsumi Sakai Janssen Foreign Law Joint Enterprise, welches vom 18.05.2016 bis zum 08.07.2016 dauerte.

2. Beschreibung der Praktikumsstelle

ASJ ist eine Kooperation zwischen der führenden japanischen Anwaltskanzlei Atsumi & Sakai und Janssen Foreign Law Office. Janssen Foreign Law Office ist die Kanzlei von Herrn Markus Janssen, einem deutschen Rechtsanwalt, welche sich auf die Beratung von ausländischen Firmen spezialisiert hat, welche in Japan agieren möchten. Janssen Foreign Law Office übernimmt jedoch aufgrund der ausgereiften Expertise und Erfahrung seiner Mitarbeiter auch rein japanische Mandate und blickt dabei auf eine über 15-jährige Unternehmensgeschichte zurück.

Bei Janssen Foreign Law Office arbeiten 3 deutsche und 2 japanische Anwälte, welche im deutschen und japanischen Recht beraten. Atsumi & Sakai ist eine japanische Großkanzlei mit mehr als 100 japanischen und ausländischen Anwälten, die jedoch ausschließlich im japanischen Recht beraten. Außerdem besteht ein Büro in Frankfurt unter der Leitung des deutschen Anwalts Frank Becker, die Atsumi Sakai Janssen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Spezialisiert ist Janssen Foreign Law Office auf die Vertragsausarbeitung für deutsch-japanische M&A und Joint-Venture Verträge. Daneben bearbeitet ASJ jedoch auch zahlreiche Mandate in anderen Rechtsgebieten, wie zum Beispiel die rechtliche Betreuung von Photovoltaikprojekten (Due Diligence, Asset Purchase, Finanzierungsverträge mit Banken etc.).

3. Beschreibung der eigenen Aufgaben und Tätigkeiten

Während meines Praktikums übernahm ich eine Vielzahl an verschiedenen Aufgaben. Das Spektrum reichte von der Vertragsausarbeitung, über die Recherche von Rechtsfragen bis zur Aufstellung von Finanzierungsschemata. Gearbeitet habe ich auf Englisch (als gemeiner Nenner zwischen deutschen und japanischen Kollegen bzw. Kunden). Eingebunden war ich dabei hauptsächlich in Großprojekte, welche einen hohen





Arbeitsaufwand forderten, jedoch auch sehr interessant und abwechslungsreich waren. Diese Projekte und meine damit verbundenen Aufgaben möchte ich folgend auführen und eine Schätzung der gearbeiteten Stunden abgeben.

Kauf einer deutschen Gesellschaft durch ein japanisches Unternehmen

Dieses Mandat war das erste bei Atsumi Sakai Janssen in das ich eingebunden war. Kurz beschrieben wollte eine japanische Firma die Tochterfirma eines deutschen Automobilzulieferers kaufen und befand sich dafür in Verhandlung mit dem Mutterunternehmen. Hier galt es ein „Investment Scheme“ zu erstellen, um die einzelnen Schritte, in denen Anteile den Besitzer wechselten und Geld floss, präzise darzustellen. Dies übernahm ich in Zusammenarbeit mit Markus Janssen und Frank Becker – wir standen dabei im stetigen Austausch miteinander, dem Mandanten und der Gegenseite. Es war sehr interessant zu sehen wie internationale Investments ablaufen und was für Hürden bei Verhandlungen über solche genommen werden müssen – vor allem auch, weil man sehr flexibel arbeiten muss, da sich im Laufe einer Verhandlung immer wieder Änderungen ergeben. Bei diesem Projekt kam mir meine wirtschaftliche Ausbildung sehr gelegen, da ich hier hauptsächlich BWL und Bilanzierung anwenden musste.

Aufarbeitung einer Schiedsgerichtsverhandlung

Ich war betraut mit der Aufarbeitung einer Schiedsgerichtsverhandlung, die seit 2015 in Hong Kong von einer anderen Anwaltskanzlei bearbeitet wurde. Der Mandant dieser Schiedsgerichtsverhandlung beauftragte Atsumi Sakai Janssen mit einer Zweitmeinung. Dafür arbeitete ich mich durch alle Dokumente die in diesem Prozess bereits vorgelegt worden waren und brachte sie in ein geordnetes System, welches ich anschließend meinen Kollegen vorstellte. Dadurch wurde es uns möglich eine Strategie für den weiteren Verfahrenshergang zu erarbeiten. Ich erstellte außerdem eine umfangreiche Übersicht über die Transaktionen und Vertragsverhandlungen die dieser Schiedsgerichtsverhandlung vorangingen und leistete damit Vorarbeit für die Anwälte unserer Kanzlei. Hierbei war es besonders interessant für mich, zu sehen wie das (in der internationalen Wirtschaftswelt weit verbreitete) Schiedsgerichtssystem funktioniert und andere Großkanzleien arbeiten. Wieder half mir auch meine wirtschaftliche Ausbildung, als es galt die Transaktionen, über welche gestritten wurde, nachzuvollziehen und verständlich meinen Kollegen zu präsentieren.





Mitarbeit an der Erstellung eines Due Diligence Reports für ein Photovoltaikprojekt

Atsumi Sakai Janssen unterhält seit längerem ein Mandantenverhältnis mit einer japanischen Firma für Photovoltaikprojekte und unterstützt diese vielseitig, zum Beispiel durch die Beantragung von Genehmigungen, Ausarbeitung von Landkauf-Verträgen und Due Diligence (also die Absicherung, dass das Projekt im Einklang mit allen geltenden Regelungen steht). Bei einer solchen Due Diligence stand ich meinen japanischen Kollegen zur Seite, als Ich beim Schreiben und der Recherche für dieses englische Dokument half. Außerdem nahm ich auch an einem Mandatengespräch zu diesem Bericht teil.

Mithilfe bei der Gründung eines Joint Ventures zwischen einer deutschen und japanischen Gesellschaft

Joint Venture Unternehmen sind ein beliebtes Mittel zur Kooperation zwischen japanischen und „westlichen“ Unternehmen. Sie sind jedoch auch genau so schwierig wie beliebt. Gerade dieses Joint Venture zeichnete sich durch eine besonders lange Verhandlung und aufwendige Bearbeitung aus. Ich begann meine Mitarbeit an diesem Projekt, als bereits ein Joint Venture Vertrag mit exemplarischen Anhängen (Gesellschaftsvertrag, Deadlock-Abkommen etc.) vorlag. Meine Aufgabe war es nun, bei der erneuten Verhandlung der Anhänge (insbesondere dem Gesellschaftsvertrag) auf der Seite der deutschen Gesellschaft mitzuwirken. Hierzu fertigte ich in Selbstarbeit (natürlich unter Aufsicht) einen Zusatzvertrag an, der die Abwicklung der Gründung der Gesellschaft regelte.

Außerdem übernahm ich auch noch viele kleinere Aufgaben, wie z.B. die Übersetzung von offiziellen Dokumenten vom Deutschen ins Englische, die Mitarbeit an einer Publikation und diverse Administrative Aufgaben, wie die Einrichtung von Telefonkonferenzen oder ähnlichem.





4. Darstellung der Bezüge zwischen Praktikum und Studium

Der Bezug zum Studium war in diesem Praktikum besonders groß. Da es sich bei Atsumi Sakai Janssen nicht nur um eine normale Rechtsanwalts-gesellschaft handelt, sondern auch große Investmentprojekte oder internationale Mergers & Acquisitions bearbeitet werden, konnte ich hier meine Erkenntnisse aus dem Wirtschaftsrecht, welches ja genau auf solche Aufgaben ausgerichtet ist, besonders effektiv anwenden. Hauptsächlich kamen Gesellschafts- und Aktienrecht zur Anwendung. Auch meine Kenntnisse aus BWL, Finanzierung und Investition halfen mir jedoch weiter, da gerade Verträge im M&A-Bereich eine große Investmentkomponente aufweisen, die es genau zu durchdenken gilt.

Deutsches Recht wurde jedoch vergleichsweise wenig angewendet. Meist werden solche Projekte in Japan umgesetzt, weshalb das japanische Recht gewählt wird. Das deutsche Recht ist dem japanischen jedoch nicht sehr unähnlich, weshalb es gerade beim Erstellen von Verträgen zu ähnlichen Problemen kommt. Diese Probleme habe ich dann in Zusammenarbeit mit meinen japanischen Kollegen oder mit Herrn Janssen gelöst, welcher bereits seit 25 Jahren das japanische Recht praktiziert. Einige Besonderheiten des japanischen Rechts, wie z.B. die verschiedenen Gesellschaftsformen, konnte ich mir zum Glück auch selber, mit der Hilfe der kanzleieigenen Ressourcen in englischer Sprache, aneignen.

Alles in allem baute das Praktikum auf meinem erlernten Wissen auf, erweiterte es jedoch um Bereiche die man nur in einer internationalen Kanzlei in Japan erlangen kann. Ich denke, dass es sich um eine wertvolle Bereicherung meines Wissens handelt.

5. Zusammenfassende Einschätzung

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass dieses Praktikum eine enorm wertvolle Erfahrung für mich war. Es zeigte mir einmal mehr wie wichtig auch der wirtschaftliche Teil dieses Berufsfelds ist. Außerdem stellte es meinen ersten Berührungspunkt mit einer internationalen Kanzlei dar, die mir als Wirtschaftsjurist durchaus als attraktive Arbeitgeber erscheinen. Das japanische Recht und die japanische Kultur stellen nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch eine Bereicherung dar und ich bin Atsumi Sakai Janssen äußerst dankbar, dass sie mir die Chance gegeben haben in diese mir bisher fremde Welt einzutauchen. Rückblickend hätte ich an diesem Praktikum nichts geändert.

